

# Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem  
01.10.2015, im

Beginn: Uhr  
18:30 Uhr

- nichtöffentlicher Teil -  
- öffentlicher Teil -

Ende: Uhr  
22:56 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Ratsherr Andreas von Lübken

### Mitglieder

Frau Ratsfrau Karin Baxmann

Herr Ratsherr Wolfgang Eymael

Herr Ratsherr Heinz Feja

Herr Ratsherr Karl-Heinz Hagestedt

abwesend ab 22:09 Uhr

Herr Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Herr Ratsherr Uwe Heinen

Herr Ratsherr Andreas Jabs

Herr Ratsherr Heiner Looch

Herr Ratsherr Werner Niemeyer

Herr Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Herr Ratsherr Wolf Rosenhagen

Frau Ratsfrau Brigitta Rosenow

Herr Ratsherr Stefan Sander

Herr Ratsherr Harald Schöne

Herr Ratsherr Frank Schwarz

Frau Ratsfrau Tanja Sudbrink

Herr Ratsherr Jan Olof von Lübken

### Protokollführer

Frau Darja Seemann

### von der Verwaltung

Herr Matthias Kwiske

Frau Bürgermeisterin Regina Neuke

Frau Nina Sander

Frau Jutta Zander

### Gäste

Herr Zippel

P 3

### 2. stellv. Bürgermeister

Herr 2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

### 1. stellv. Bürgermeisterin

Frau 1. stv. Bürgermeisterin Erika Hanke

## Abwesend:

-

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
  - 1.2 der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2015
- 3 Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025";
  1. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
  2. Abwägung und
  3. FeststellungsbeschlussVorlage: FB II/249-1/2015
- 4 Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung  
Vorlage: FB II/259/2015
- 5 1. Beratung Nachtragshaushalt 2015
- 6 Empfehlung der Verwaltung zur Erfüllung der Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2016  
Vorlage: FB I/269/2015
- 7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 8 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
  - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**

## **1.2 der Beschlussfähigkeit**

## **1.3 der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr von Lübken eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt wurde um den Antrag „auf Vorstellung der Einwendungen zum FNP 2025 im Einzelnen“ von den Bündnis 90/ Die Grünen unter den TOP 3.1 ergänzt. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine weiteren Einwände.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2015**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

### **3            Neuaufstellung "Flächennutzungsplan 2025"; 1. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen 2. Abwägung und 3. Feststellungsbeschluss Vorlage: FB II/249-1/2015**

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragte, dass die eingegangenen Einwendungen zum Flächennutzungsplan 2025 im Einzelnen, soweit nicht wortgleich, dem Ausschuss für seinen Abwägungsprozess vorgestellt werden und auf jede Einwendung mit einer Stellungnahme eingegangen wird. Diese Prozedur ist nötig um eine Rechtsicherheit herzustellen, denn eine pauschale Betrachtung der Einwendungen zum FNP 2025 ergäbe einen Klagegrund nach § 3 BauGB durch die Einwender. Der Antrag wurde mit mit 9 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, dass nach § 11 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sich auch Einwände durch die Bürger ohne Unterbrechung der Sitzung ergeben können. Der Ausschuss stimmte diesem mit 4 Nein-Stimmen und 16 Ja-Stimmen zu.

Herr Zippel vom Planungsbüro stellte dem Ausschuss die Präsentation des Flächennutzungsplanes Neuaufstellung vor. Die Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen unterteilte sich in:

- Träger, die nicht geantwortet haben
- Träger, die keine Hinweise und Anregungen haben
- Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr teilte im Schreiben vom 10.01.2014 mit, dass die Rücknahme von Wohnbauflächen ausdrücklich begrüßt wird. Bezüglich des Ritzenbüttler Sand wird auf das Gewerbegebiet der ehemaligen Vulkanwerft sowie das Schwimmdock der Lürssenwerft verwiesen. Bei der Neuausweisung, insbesondere des Mischgebietes, ist auf Grund der hohen Lärmwerte der B-Plan 1240 zu berücksichtigen. Hinsichtlich des ehemaligen Flugfeldes ist das Naherholungsgebiet des Werderlandes zu berücksichtigen. Lesumbrok und Niederbüren dürfen nicht unzumutbar durch Gewerbeemissionen belastet werden. Im Bereich des Ochtum Hafens darf ebenfalls die Ansiedlung von hafenorientiertem Gewerbe und Industrie zu keiner Belastung für die umliegende Wohnnutzung führen. Weiterhin wird begrüßt, dass im Gewerbegebiet Edenbüttel die gewachsene

Ortsmitte im Sinne des Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzepts geschützt werden soll.

Die Stadt Delmenhorst teilte im Schreiben vom 20.01.2015 mit, dass ggf. eine Anpassung der Trasse B212n im weiteren Verfahren notwendig sein wird. Eine etwaige Veränderung wird sich jedoch auf den südöstlichen Verlauf im Gemeindegebiet von Lemwerder in der Nachbarschaft von Deichshausen (Delmenhorst) beschränken.

Im Bereich der Denkmalpflege sind derzeit rd. 65 obertägig erhaltene Bodendenkmale in der Gemeinde bekannt. Dabei handelt es sich potenziell um Bodendenkmale, die durch das Nds. Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Ausschussmitglied Schwarz regte an, ob man den Ochtumdeich auch mit in die Denkmalpflege aufnehmen könnte. Herr Zippel teilte mit, dass die Angelegenheiten vom Landesamt entschieden werden.

Der Landkreis Wesermarsch teilte im Schreiben vom 23.04.2015 mit, dass der Ritzenbütteler Sand in zwei Teilflächen gegliedert:

- a) In ein Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
- b) In ein Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen.

Bezüglich a) wird auf die Stellungnahme der UNB verwiesen. Beide Neuausweisungen des FNPs, Gemeinbedarf und Mischgebiet, widersprechen den Zielen der Raumordnung. Über eine Änderung des a) Gebiets zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes, und b) des Vorranggebietes für hafenorientierte industrielle Anlagen im RROP muss im Rahmen der Neuaufstellung des RROP entschieden werden.

Ausschussmitglied Rosenow stellte den Antrag, dass die Industriegebiete und Gewerbeflächen angepasst werden müssten. Dieser wurde mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Weiterhin muss die Gewerbefläche Bardewisch Industriestraße im Rahmen der Neuaufstellung des RROPs entschieden werden, weil die geplante Fläche den raumordnerischen Vorgaben des RROP widerspricht, da dort ein Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung ausgewiesen ist.

Im Bereich Krögerdorf-Bardewisch Moorseite ist die im Entwurf des FNP als „Vorbehaltsfläche für Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen“ ausgewiesene Fläche im RROP 2003 als „Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ und „Vorsorgefläche für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion ausgewiesen. Die Gemeinde sieht auf der Fläche die Eignung für Maßnahmen, die der Entwicklung und Verbesserung der Lebensräume für Wiesenvögel dienen.

Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, sämtliche Eignungsflächen N + E zu streichen, einzig die Fläche auf dem Ritzenbütteler Sand die soll verbleiben. Der Ausschuss stimmte diesem Antrag mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

Hinsichtlich des Flugfeldes Lemwerder-Deichshausen ist im rechtskräftigen FNP 1980 der nördliche Bereich des Flugplatzes als „Gewerbliche Baufläche“ und der südliche Bereich – in dem sich die Start- und Landebahn befindet – als „Sonderbaufläche Flughafen“ ausgewiesen. Der Entwurf des FNP 2025 sieht die Erweiterung der „Gewerblichen Baufläche“ bis zum

südlichen Ende der Start- und Landebahn vor. Der Randbereich dieser Fläche soll als Grünfläche ausgewiesen werden. Im Süden schließt ein „Eignungsgebiet für Maßnahmen, die der Aufwertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen“ an. Die bisherige „Sonderbaufläche Flughafen“ wird damit komplett aufgehoben.

Das NLWKN Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz schlägt vor, dass die Flächen sich gut für gewässerökologische Verbesserungsmaßnahmen anbieten. Zur Verbesserung könnte geprüft werden, ob ein Weser-Seitengewässer eingerichtet werden kann. Die Anbindung des Seitengewässers an die Weser sollte so erfolgen, dass das Ein- und Ausschwingen der Tide möglich ist. In der Gemeinde bedürfen die Marschgewässern generell ökologischer Verbesserungen. Es sollten daher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst gezielt an die Gewässer gelegt werden. Die Gemeinde Lemwerder ist sich über erforderliche Hochwasserschutzanforderungen im Klaren. Zudem wird nicht ausgeschlossen, dass in Teilen des Ritzenbüttler Sands Maßnahmen für gewässerökologische Verbesserungen umgesetzt werden. Die Gemischte Baufläche kann ggf. auch in solchen Maßnahmen zum Teil eingebunden werden. Zweck ist die bauliche Entwicklung für eine Mischnutzung. Da eine Konkretisierung solcher Möglichkeiten derzeit jedoch nicht geleistet werden kann, erfolgen die Flächendarstellungen auf dem Ritzenbüttler Sand wie ausgewiesen ohne weitere Differenzierung. Bezüglich der Marschgewässer wurde bereits im Jahr 2012/2013 Gespräche geführt, um Fördermöglichkeiten für Verbesserungsmaßnahmen zu erschließen, leider erfolglos.

Im Bereich Edenbüttel Gewerbliche Baufläche bestehen aus Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg bedenken wegen möglicher Nachbarschaftskonflikte aufgrund des notwendigen Gewerbelärmschutzes. Die Gemeinde Lemwerder teilt mit, dass der Lärmschutz prinzipiell sichergestellt werden kann und die konkreten Maßnahmen werden auf Ebene der Bebauungsplanung bestimmt und sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.

Hinsichtlich des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremen darf der Schiffsverkehr durch Werbung/ Lichtsignale nicht beeinträchtigt werden. Dieser Punkt wird in den FNP übernommen. Zudem muss die Planaufstellung für die Ausgleichsmaßnahme auf dem Ritzenbüttler Sand beachtet werden. Die Wasserfläche und der Gemeinbedarf lassen sich mit Plangenehmigung vereinbaren, z.B. durch detaillierte Festsetzungen auf Bebauungsplan-Ebene.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen bittet um Anpassung der Begründung dahingehend, dass keine gute Zugverbindung für die Gemeinde besteht. Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, dass die Stellungnahme der Gemeinde Lemwerder um das Wort „Ortskern“ ergänzt wird. Die Stellungnahme lautet dann, für den Siedlungsschwerpunkt Lemwerder/ Deichshausen ist über die Fähre eine sehr gute Zuganbindung des „Ortskerns“ Lemwerder gegeben. In Großstädten sind die Entfernungen weit größer und vielfach komplizierter, man würde hier aber nicht von einer schlechten Anbindung sprechen. Dieser Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Zwei Ausschussmitglieder waren während der Abstimmung nicht im Ratssaal) zugestimmt.

Im Bezug auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter dem Punkt 2.2 Nabu Stedingen handelt es sich bei dem Schreiben vom 08.12.2013 um eine inhaltliche Stellungnahme und muss auf das Datum 20.04.2015 geändert werden.

Bezüglich des Grünstreifens bei den Werftbetrieben sehen die Werften durch die Darstellung der Grünflächen, die den Fähranleger und die verbliebene Restfläche des Weserwäldchens als Uferpromenade verbinden soll, entscheidend in seiner Entwicklungsfähigkeit beeinträchtigt, da die Werften den direkten Zugang zur Weser für geplante neue Dockanlagen in diesem Abschnitt benötigt. Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, in Abänderung des Abwägungsvorschlages der Gemeinde grundsätzlich auf eine Änderung des alten F-Planes zu verzichten, da umfangreiche Flächennutzungsänderungen durch die Werften angedacht

sind. Der F-Plan sollte dann mit konkreten Maßnahmen eine Änderung erfahren. Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Weiterhin wurde über die Ablehnung der Überplanung in Altenesch-Süderbrook als Wohnbaufläche diskutiert. Die Gemeinde sieht keinen Bedarf und will sicherstellen, dass zukünftig nicht Gebäude in den Ortsteilen leer stehen. Ausschussmitglied Schöne stellte den Antrag, weitere Bauflächen Am Hohen Groden (Otten Weiden) im Flächennutzungsplan einzuplanen. Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Im letzten Punkt ging es um die Ablehnung der Überplanung des Flugfeldes als gewerbliche Baufläche. Für die Gemeinde ist eine weitere Reduzierung aus langfristiger Perspektive nicht vertretbar, da damit aus gemeindlicher Sicht unverzichtbare Entwicklungsoption endgültig aus der Hand gegeben wird. Ausschussmitglied Rosenow stellte den Antrag, dass die Ausweisung des Flugfeldes verringert werden soll und erstens die Landwirtschaft aufrechterhalten bleiben soll. Dieser Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

Weiterhin empfiehlt der Finanz- und Planungsausschuss dem Verwaltungsausschuss mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG in den z.Zt. gültigen Fassungen, den Entwurf des Entwurf „Flächennutzungsplan 2025“ nebst der Begründung und Umweltbericht, unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Stellungnahme zu beschließen.

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden von Lübken um 22:09 Uhr unterbrochen und um 22:21 Uhr wieder aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

#### **4 Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung Vorlage: FB II/259/2015**

Bürgermeisterin Neuke erläuterte dem Ausschuss den Sachverhalt bezüglich der Durchführungsdauer der Sanierung Eschhofsiedlung. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist die Durchführungsdauer der Sanierung bis zum 31.12.2025 befristet. Die Dauer der Sanierung kann außerhalb der Sanierungssatzung durch Beschluss festgelegt werden. Für den Fall, dass eine Verlängerung der Sanierungsmaßnahme erforderlich wird, kann dieser per Beschluss erfolgen, ohne eine Satzungsänderung durchführen zu müssen.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig an den Verwaltungsausschuss, dass die Verfahrensdauer der Sanierung auf Grundlage des § 142 Abs. 3 BauGB auf 10 Jahre bis einschließlich zum 31.12.2025 festgelegt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

#### **5 1. Beratung Nachtragshaushalt 2015**

##### **1. Beratung Nachtragshaushalt**

Bürgermeisterin Neuke erläuterte den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung sowie die beigefügte Auflistung der Veränderungen im Finanzplan.

Im Nachtrag sind fast nur Veränderungen und Auswirkungen eingeplant, die bereits im Rahmen vorhergehender Sitzungen vorgestellt wurden und für die grundsätzlich auch Beschlussempfehlungen oder Beschlüsse vorliegen.

Für das Jahr 2015 ist das

##### **a) im Ergebnishaushalt**

- Rückgang der Gewerbesteuer um 2,8 Mio Euro
- Erhöhung Erträge Konzessionsabgabe um 60.000,- € (Abrechnung liegt vor)
- Verringerung der Gewerbesteuerumlage um 1,2 Mio Euro

##### **b) im Finanzhaushalt zusätzlich**

- Erhöhung der Auszahlung für die E-R-Halle um 266.000,- €
- Erhöhung der Auszahlung für die Sanierung Decke Kleine Halle um 70.000,- €



Für den Finanzplan des Jahres 2016 ist das

a) im Ergebnishaushalt

- Rückgang Gewerbesteuer um 2,0 Mio nach derzeitigen Schätzungen
- Anpassung Gewerbesteuerumlage / Verringerung um 95.000,- €
- Verringerung Kreisumlage um 1,7 Mio Euro
- Verringerung Finanzausgleichsumlage um 620.000,- €

b) im Finanzhaushalt zusätzlich

- Fortführung Städtebauförderung - Zuschuss 267.000,- € (für 2017 und 2018 lt. Einplanung aus VU)
- Verringerung Aufwand zweiter BA Osttangente um 80.000,- €
- Erhöhung Auszahlung Kita um 680.000,- €

Daneben wurden die Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr entsprechend des Ratsbeschlusses vom 23. Juli 2015 (Juli/August) angepasst. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 200.000,- € erhöht. Damit bleibt er knapp unter der Grenze des § 122 Abs. 2 NKomVG und damit genehmigungsfrei.

Zu den einzelnen Positionen gab es kurze Nachfragen. Verwaltungsseitig wurde erklärt, dass eine weitere Beratung nach dem Sitzungsplan nicht vorgesehen ist. Die Inhalte sind im Wesentlichen bereits Gegenstand verschiedener Beratungen und Beschlussfassungen gewesen. Die Verabschiedung ist nun für die Freigabe der Städtebaufördermittel und der Anpassung des Kassenkreditrahmens erforderlich.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Entwurf zur Kenntnis und gaben diesen zur weiteren Beratung zurück in die Fraktion.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

## **6 Empfehlung der Verwaltung zur Erfüllung der Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2016 Vorlage: FB I/269/2015**

Fachbereichsleiterin Frau Zander erläuterte die Sitzungsvorlage und teilte dem Ausschuss die Empfehlung der Verwaltung zur Erfüllung der Bedingung zur Haushaltsgenehmigung 2016 mit. Der Landkreis Wesermarsch hat mit Schreiben vom 16.06.2015 die Haushaltssat-

zung für das Jahr 2015 und die Erteilung der Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme mit Einschränkungen genehmigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde unter folgender Bedingung erteilt:

Die Fachbereichsleiterin, Frau Zander, erläuterte die Sitzungsvorlage. Sie stellte heraus, dass die Bedingung zur Haushaltsgenehmigung nur über die vorgeschlagenen Steuererhöhungen erfüllt werden kann.

Auf Nachfrage erklärte sie außerdem, dass die aus dem Arbeitskreis angefragten Berechnungen und Abfragen auch nicht bis zur Haushaltsberatung erledigt sind.

„Das Haushaltssicherungskonzept ist um konkrete Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 500.000,00 € die sich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 auswirken, zu ergänzen.“

Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 wurden verschiedene Maßnahmen benannt, die auf den Prüfstand gestellt werden sollen, um Auszahlungen zu reduzieren. Weiterhin wurden freiwillige Leistungen aufgelistet, die auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung/ -ausgleich hat sich am 05.06.2015 getroffen, um Empfehlungen für die Umsetzung des HSK abzugeben. Dabei wurde deutlich, dass vor einer Empfehlung nähere Kenntnisse über Kostenstrukturen und Folgen vorliegen müssen. Aufgrund der umfassend vorzunehmenden und noch nicht abgeschlossenen Erhebungen hat die Gruppe daher nicht wieder getagt. Zur Sicherstellung der Liquidität ist die Aufnahme der Kredite jetzt kurzfristig erforderlich. Um die Bedingung der Kommunalaufsicht zu erfüllen ist das HSK kurzfristig zu ergänzen. Durch die bisherigen Ansätze des HSK kann die geforderte Auswirkung nicht kurzfristig erreicht werden.

Bürgermeisterin Neuke stellte die Präsentation bezüglich Bedingungen zur Haushaltsgenehmigung 2015 vor. Bei der Entwicklung der Hebesätze wurden die Steuerhebesätze im Jahr 2005 von 350 v.H. auf 360 v.H. für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer angehoben. Die Begründung für die Erhöhung waren einmal ein Haushaltsdefizit im Jahre 2005 sowie die Erhöhung der Kreisumlage. Im Hinblick auf die Personalentwicklung ist die Mitarbeiterzahl von 2004 bis 2010 gestiegen (insbesondere im KiTa-Bereich). Insgesamt liegt sie dauerhaft zwischen 85 und 90 Mitarbeitern. Der Personalaufwand hat sich im gleichen Zeitraum von rd. 3 Mio Euro auf 4 Mio Euro gesteigert (allein über 20 % Tarifsteigerungen).

Die Auswirkungen der Grundsteuer B machte Frau Neuke anhand von Beispielen deutlich. Bei einem EFH Baujahr 2003, mit einer Gesamtgröße von 140 m<sup>2</sup> liegt die Erhöhung der Grundsteuer B bei einer Steigerung von 10 Punkte bei 11,00 € im Jahr. Bei einem EFH Baujahr 1960 liegt die Erhöhung bei 9,00 € im Jahr. Zuletzt gerechnet bei einer Eigentumswohnung Baujahr 2005 mit einer Gesamtgröße von 70 m<sup>2</sup> liegt die Erhöhung bei 4,20 € im Jahr. Die Auswirkungen im Haushalt liegen bei rd. 30.000,00 €.

Im Hinblick auf die Grundsteuer A wirken sich bei jetziger Planung 10 Punkte Erhöhung mit 1.500,00 € für 2016 und die Folgejahre aus. Bezüglich der Gewerbesteuer bei einer Planung mit 8 Mio Euro Gewerbesteuer beträgt die Wirkung pro 10 Punkte rd. 220.000,00 € und bei einer Planung mit 10 Mio Euro Gewerbesteuer wirken sich 10 Punkte Umlageerhöhung mit rd. 275.000,00 € aus. Der Überblick über die Hebesätze für die Gemeindesteuern in den im Bezirk der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer gelegenen Gemeinden mit Stand vom 31.12.2014 liegen wir als Gemeinde Lemwerder im unteren Bereich der Hebesätze.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2016 um 20 Punkte von 360 v.H. auf 380 v.H. zu erhöhen. Dadurch wird eine Erhöhung der ordentlichen Erträge von 500.000,00 € erwartet. Fachbereichsleiterin Frau Zander stellte heraus, dass die Bedingung zur Haushaltsgenehmigung nur über die vorgeschlagenen Steuererhöhungen erfüllt werden kann. Auf Nachfrage erklärte sie außerdem, dass

die aus dem Arbeitskreis angefragten Berechnungen und Abfragen auch voraussichtlich nicht bis zum Jahresende erledigt sind.

Die Ausschussmitglieder gaben den Punkt zur weiteren Beratung zurück in die Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

**7            Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Bürgermeisterin Neuke teilte dem Ausschuss den aktuellen Stand der Flüchtlinge in Lemwerder mit. Die Gesamtflüchtlingszahl liegt bei 66. Der nächste Termin zur Informationsveranstaltung für die Flüchtlinge findet am 06.10.2015 um 18:30 Uhr in der Begu der Gemeinde Lemwerder statt. Der Ausschuss nahm dieses zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

**8            Einwohnerfragestunde**

Es ergab sich eine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer